V-14-094-2: Konsequent gegen Verdrängung und Immobilienspekulation vorgehen – Möglichkeiten eines Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes auf Landesebene nutzen

Antragsteller*innen Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Von Zeile 93 bis 94 einfügen:

Wohnungsunternehmen vorantreiben, unter anderemdurch mehr Mitwirkungsrechte von Mieter*innenräten sowie -beiräten.

Den neuen Senat fordern wir auf, im Zusammenwirken mit anderen Ländern und dem Bundesrat schnellstmöglich Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit wenigstens die wohnungs- und baupolitischen Vereinbarungen des Koalitionsvertrags der Ampelkoalition vom November 2021 endlich in die Tat umgesetzt werden. Die Berliner Mieter*innen warten insbesondere auf die versprochene Absenkung der Kappungsgrenzen auf elf Prozent, auf eine dauerhafte und wirklich wirksame Mietpreisbremse, auf rechtssichere qualifizierte Mietspiegel mit verbreiterter Bestandsmietenbasis, auf eine dauerhafte Unterbindung von Eigentumsumwandlungen und auf die Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit. Auch sind die Vorkaufsrechte und die Abwendungsvereinbarungen für den Milieuschutz essentiell und müssen in neuer Weise rechtssicher bestimmt werden.

Begründung

Es ist ein großes Ärgernis, dass die FDP auf Bundesebene die wohnungspolitischen Versprechungen des Koalitionsvertrags zum Spielball von sehr zweifelhaftem Basarhandel macht. Gleichzeitig muss der neue Berliner Senat zeigen, ob und wieweit er Anwalt für die Berliner Mieter*innen sein will.

Unterstützer*innen

Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)